

**MERKBLATT****Sicherheitshinweise - Übernachtungen in Schulen und Sporthallen**

- » Zahlreiche Opfer durch Rauch und Feuer haben gezeigt, dass Gebäude so gebaut werden müssen, dass sich Personen im Gefahrenfall selbstretten können oder Hilfe durch andere wirksam möglich ist. Schulen und Sporthallen sind aus brandschutztechnischer Sicht nicht für eine Übernachtung von Personen konzipiert. Faktoren wie spätere Branderkennung, höhere Mengen an brennbaren Stoffen (Brandlasten), höhere Personenzahlen und ortsunkundige Personen müssen für die Planung einer solchen Veranstaltung berücksichtigt werden. Berichte von Lehrern und Schülern verdeutlichen dies:

„...die Klasse war eher unruhig. Ich habe die Events auf zwei Räume verteilt. Essen und Lesen im einen Raum. Schlafen mit Teelichten im anderen Raum. Lehre aus dieser Übernachtungsnacht: lasse Schüler nie alleine in einem Raum...“

„...Mädchen haben vor der Tafel geschlafen und die Jungen neben dem Schrank. Dazwischen haben wir Tische aufgestellt...“

„...dann sind wir in die Turnhalle gegangen und haben Basketball gespielt. Danach gab es ein Buffet bei Kerzenschein. Wir haben eine Schatzsuche im Dunkeln gemacht...“

- » Dieses Merkblatt soll für Verantwortliche als Leitfaden dienen und zugleich bei einem Schadensfall die Arbeit der Feuerwehr erleichtern. Sollten weitere Fragen bei der Planung einer Übernachtung in Schulen und Sporthallen entstehen, hilft ihnen die Feuerwehr Mannheim gerne weiter.

Grundlegende Empfehlungen:

- » Türen im Verlauf von Rettungswegen müssen sich jederzeit ohne Hilfsmittel öffnen lassen. Selbstschließende Feuerschutztüren dürfen nicht durch Keile oder andere Gegenstände offen gehalten werden.
- » Rettungswege dürfen nicht zugestellt sein und müssen frei von brennbaren Stoffen (Brandlasten) gehalten werden.
- » Ausgänge und Türen im Verlauf von Rettungswegen sind richtungweisend in Verbindung mit Sicherheitsbeleuchtung zu kennzeichnen. (Nachzulesen in: ASR A1.3 / VDE 0108)
- » Rauchen und offenes Feuer nur in dafür vorgesehenen Bereichen! Verwenden sie Sicherheitsaschenbecher!
- » Gasbetriebene Heiz -und Kochgeräte sind in Gebäuden nicht zulässig.

**Brandschutztür
stets geschlossen halten**



- » Gänge, Flure und andere Rettungswege müssen mindestens 1,20 Meter breit sein. Die lichte Mindestbreite eines jeden Teils von Rettungswegen muss dem Verhältnis von 1,2 Meter zu 200 darauf angewiesenen Personen entsprechen. Die Hauptwege in den Schlafräumen sind geradlinig zu den Ausgängen zu führen. (Nachzulesen in: §7 VStättVO)

- » Übernachtungen von Kindern und Jugendlichen nur in Verbindung mit ausreichender Anzahl an erwachsenen Betreuern.

- » Die Betreuer sind vom Verantwortlichen in Bezug auf Löscheinrichtungen, Rettungswege, Sammelplätze und sonstigen Sicherheitseinrichtungen einzuweisen.



- » Verwendete Elektrogerätemüssen den geltenden VDE Bestimmungen entsprechen.

- » Achten sie bei elektrischen Verbrauchern auf bekannte Gütesiegel wie CE-Kennzeichnung, GS-Siegel oder VDE-Siegel.



- » Ausschmückungen und Dekorationen müssen aus schwerentflammbarem Material gefertigt sein.

- » Die Übernachtungsräumlichkeiten sollten sich, wenn möglich, auf das Erdgeschoss beschränken.

- » Ist keine automatische Brandmeldeanlage vorhanden müssen genügend Alarmierungsmöglichkeiten (Telefon / Mobiltelefon) vorhanden sein. Es empfiehlt sich zusätzlich ein temporärer Einbau von Heimrauchmeldern. Ab einer Personenzahl von 60 Übernachtungsbetten, muss eine automatische Brandmeldeanlage vorhanden sein. Gegebenenfalls kann hier ersatzweise eine Aufsichtsperson rund um die Uhr der Bereich kontrollieren.



- » Zur Bekämpfung von Entstehungsbränden sind zugelassene Feuerlöscher nach DIN EN 3 in ausreichender Anzahl bereitzuhalten. Die Art des Feuerlöschmittels, die Größe und die Standorte der Feuerlöscher sind in Zusammenarbeit mit dem Brandschutzbeauftragten festzulegen.



- » Anfahrtswege und Aufstellflächen der Feuerwehr sind unbedingt freizuhalten.

- » Die Feuerwehr sollte mindestens 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn über diese informiert werden. Ein Verantwortlicher muss als Kontaktperson der Feuerwehr namentlich bekannt gegeben werden (siehe Faxvordruck im Anhang).



- » Im Alarmfall muss sich ein Verantwortlicher sofort bei der anrückenden Feuerwehr bemerkbar machen, diese einweisen und über Personenzahl und Aufenthaltsorte Auskunft geben können. Eine Kennzeichnung des Ansprechpartners der Feuerwehr zum Beispiel durch eine Warnweste, wäre vorteilhaft.





- » Veranstaltungen bei denen mehr als 200 Personen in einem Objekt anwesend sind, muss im Vorfeld, zusammen mit der Feuerwehr, eine brandschutztechnische Abnahme der Versammlungsstätten erfolgen.

Vorgaben bei Übernachtungen von mehr als 200 Personen in einem Objekt:

- » Die grundlegenden Empfehlungen und Vorgaben aus den vorhergehenden Seiten sind entsprechend einzuhalten!
 - » Der Veranstalter muss im Vorfeld einen Gebäude- bzw. Geschossplan vorlegen, aus dem zu erkennen ist, welche Räumlichkeiten, in welcher Form, genutzt werden und wo besondere Gefahren vorhanden sind.
- 
- » Rund um die Uhr muss mindestens eine erwachsene Person anwesend sein, die sich ausschließlich um den Bereich „Sicherheit“ kümmert.
 - » Speziell nachts muss diese Person regelmäßig das komplette Objekt kontrollieren.
 - » Es ist jederzeit eine Alarmierungsmöglichkeit (Mobiltelefon) mitzuführen.
 - » Sind in mehreren Stockwerken jeweils mehr als 200 Personen anwesend ist für jedes Stockwerk eine „Sicherheitskraft“ vorzuhalten.
 - » Bei Übernachtungen von mehr als 200 Personen oberhalb des Erdgeschosses muss dieses Geschoss mindestens 2 voneinander unabhängige bauliche Rettungswege haben.
 - » Die Rettungswege müssen für die Anzahl an anwesenden Personen ausgelegt sein. Übernachtungen in Untergeschossen sind nicht zulässig.
 - » Eine Möglichkeit mithilfe von Lautsprecherdurchsagen eine schnelle Räumung des Objektes zu ermöglichen, muss vorhanden sein.
 - » Zubereitung von Speisen nur in hierfür vorgesehenen Räumen (Küchen).
 - » Falls das Objekt über keine Sammelplätze verfügt, müssen dieses festgelegt und gekennzeichnet werden.
 - » Für das Objekt ist eine Brandschutzordnung zu erstellen, beziehungsweise eine eventuell vorhandene für die Veranstaltung anzupassen. Über diese sind die anwesenden Personen zu informieren.
- 



Sollten Sie weitere Fragen haben, können Sie sich jederzeit wieder an uns wenden. Sie erreichen uns via E-Mail: 37LS.DATA@mannheim.de

Darüber hinaus stehen Ihnen neben der Feuerwehr weitere Fachämter der Stadt Mannheim zur Verfügung. Sie erreichen diese Ämter unter den folgenden Rufnummern:

Fachbereich Bildung:

Telefon: 0621/293-3561

Fachbereich Baurecht und Denkmalschutz:

Telefon: 0621/293-7035

Fachbereich Sport und Freizeit:

Telefon: 0621/293-7067

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Empfehlungen geholfen zu haben.

Ihre Feuerwehr Mannheim



**Anzeige einer Übernachtung in
Kindertagesstätten / Schulen / Sporthallen / Freizeiteinrichtungen**

Feuerwehr und Katastrophenschutz
Team Einsatzplanung
Gert-Magnus-Platz 1
68163 Mannheim
Telefon: 0621/32888-0
Email: 37LS-DATA@mannheim.de

Angaben zum Veranstalter:

Name der Einrichtung:

Ansprechpartner / Verantwortlicher:

Anschrift der Einrichtung:

Telefon / Mobil:

E-Mail:

Veranstaltungsart / Anlass:

Veranstaltungstermin (Datum/Uhrzeit):

 bis

Personenzahl gesamt:

 Alter der Personen:

genutzte Fläche: ca.

 m² ☐ EG ☐ 1.OG ☐ 2.OG ☐ _____.OG

Besonderheiten Anmerkungen:

Ort, Datum:

 Unterschrift:

Anlagen: ☐ Gebäudeplan ☐ Sonstiges:
